

# 1 EU-Baumusterprüfbescheinigung

2 Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014

3 Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **DMT 02 ATEX E 065 X** Ausgabe: **01**

4 Gerät: **Ex-Fahrzeugantriebsbatterie trak | uplift**  
 Typ **\*\* V \*\* \* \* \* \* \* Ex K2 \*\*\*** und  
 Typ **\*\* V \*\* \* \* \* \* \* Ex K2L \*\*\***

5 Hersteller: **HOPPECKE Batterien GmbH & Co. KG**

6 Anschrift: **Bontkirchener Str. 1, 59929 Brilon, Deutschland**

7 Die Bauart dieses Produktes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

8 Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass das Produkt die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll BVS PP 02.2034 EU niedergelegt. Diese Ausgabe der EU-Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die bisherige Ausgabe der EG-Baumusterprüfbescheinigung DMT 02 ATEX E 065 inklusive des Nachtrags 1 bis 3.


9 Die Einhaltung der Grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen wurde überprüft durch Berücksichtigung von:

- |                                    |                                 |
|------------------------------------|---------------------------------|
| <b>EN IEC 60079-0:2018</b>         | <b>Allgemeine Anforderungen</b> |
| <b>EN 60079-1:2014</b>             | <b>Druckfeste Kapselung „d“</b> |
| <b>EN IEC 60079-7:2015+A1:2018</b> | <b>Erhöhte Sicherheit „e“</b>   |
| <b>EN 60079-31:2014</b>            | <b>Schutz durch Gehäuse „t“</b> |

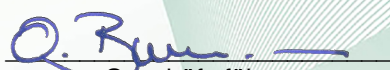
10 Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, bedeutet dies, dass das Produkt den unter Punkt 17 dieser Bescheinigung aufgeführten „Besondere Bedingungen für die Installation und den Betrieb“ unterliegt.

11 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf den technischen Entwurf des angegebenen Produktes gemäß der Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen der Richtlinie gelten für den Herstellungsprozess und die Bereitstellung dieses Produktes. Diese sind nicht Gegenstand der Zertifizierung.

12 Die Kennzeichnung des Produktes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex eb IIC T6 Gb** oder **II 2G Ex db eb IIC T6 Gb**  
**II 2D Ex tb IIIC T80°C Db**

DEKRA Testing and Certification GmbH  
 Bochum, 21.01.2025

  
 Geschäftsführer

13 **Anlage zur**  
 14 **EU-Baumusterprüfbescheinigung**  
**DMT 02 ATEX E 065 X Ausgabe 01**

15 **Beschreibung des Produktes**

15.1 **Gegenstand und Typ**

Ex-Fahrzeugantriebsbatterie trak | uplift Typ \*\* V \*\* \* \* \* \* \* Ex \* \* \* \* \*

Typschlüssel

\*\* V    \*\*    \* \* \*    \* \* \*    Ex    \* \* \*    \*    \*    \*  
 a    b    c    d    e    f    g    h    i

- a Angabe der Batterienennspannung in Volt
- b Anzahl der positiven Platten pro Batteriezelle
- c Angabe des Typs der eingebauten Zellen HPzS
- d Angabe der Kapazität (C<sub>5</sub>) in Ah
- e Kennzeichen „Ex“ für explosionsgeschützte Batterien
- f Angabe der Gerätekategorie und Info zum Trogdeckel K2 = Kategorie 2, Batterie mit Deckel  
K2L = Kategorie 2, Batterie ohne Deckel, kundenspezifisch
- g Angaben zum Stecksystem 0 = ohne Stecksystem  
1 = Stecksystem mit Schutzgehäuse (Typ DR E 250)  
2 = Stecksystem ohne Schutzgehäuse
- h Angabe zur Elektrolythumwälzung A = mit TRAK AIR-System  
ohne = ohne Umwälzung
- i Angabe zum Wassernachfüllsystem B = mit AQUAFILL-System  
ohne = Klappdeckelstopfen, ohne Wassernachfüllsystem

15.2 **Beschreibung**

Die Ex-Fahrzeugantriebsbatterie trak | uplift besteht aus einem Trog aus Stahl, in den in Reihe geschaltete Bleiakkumulatorzellen gemäß BVS PP 01.2054 EG, eingebaut sind.

Die Zellen sind wahlweise mit Einrichtungen zur Elektrolytumwälzung und zur zentralen Wassernachfüllung ausgerüstet.

Der Trog wird wahlweise mit oder ohne Deckel gefertigt. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Batterie mit Deckel zur Verwendung in beliebigen Fahrzeugen
2. Batterie ohne Deckel zur Verwendung in den in der Dokumentation zum zugehörigen Prüfprotokoll festgelegten Fahrzeugen.

Der elektrische Anschluss der Batterie erfolgt wahlweise auf zwei Arten:

1. Die Endableiter werden über Leitungseinführungen aus dem Batterietrog geführt und dienen als dauerhaft verbundene Anschlussleitungen („Kabelschwanz“). Der Anschluss dieser freien Leitungsenden der Batterie muss nach den am Ort der Verwendung gültigen Bestimmungen erfolgen (z.B. fester Anschluss in einem gesondert bescheinigten Gehäuse oder Anschluss mittels gesondert bescheinigter Kupplungen/Stecker) und ist nicht Gegenstand dieser Prüfung. Die Ex-Kennzeichnung der so ausgeführten Batterien enthält die Kurzzeichen „eb“ (Gruppe II) und „tb“ (Gruppe III)
2. Der Batterietrog wird mit einem Schutzgehäuse ausgerüstet, das mit Steckvorrichtungen Typ DRE 250 Ex (gemäß EPS 19 ATEX 1 182 U) bestückt ist. Die Ex-Kennzeichnung der so ausgeführten Batterien enthält die Kurzzeichen „db eb“ (Gruppe II) und „tb“ (Gruppe III).

## Grund für diese Ausgabe

- Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU
- Anhebung auf aktuellen Normenstand
- Hinzufügen der Varianten ohne Trogdeckel als Ex-Gerät und als Ex-Bauteil
- Überarbeitung der Dokumentation
- Aktualisierung des Gegenstandes und des Typschlüssels

## Auflistung aller verwendeten Komponenten mit älterem Normenstand

Keine

### 15.3 Kenngrößen

Nennspannung der Batterie	bis	80 V
Nennspannung der Zellen		2 V
Nennkapazität (C <sub>5</sub> )	bis	1400 Ah
Nennstrom	Der Nennstrom der Batterien ist der fünfständige Entladestrom (I <sub>5</sub> ).	

In Abhängigkeit des Querschnitts der Verbinder und in Abhängigkeit der ggf. verwendeten Steckverbinder kann dieser Nennstrom gegenüber dem I<sub>5</sub> auf folgende Werte reduziert sein:

Verbinderquerschnitt	max. zulässiger Strom	
35 mm <sup>2</sup>	175 A	
50 mm <sup>2</sup>	225 A	
70 mm <sup>2</sup>	280 A	
Steckverbinder	max. zulässiger Strom	
Typ DRE 250 Ex	250 A	
Umgebungstemperaturbereich	-20	bis 40 °C
Maximal zulässige Temperatur der Batteriezellen		55 °C
Maximal zulässige Temperatur der Verbinder		85 °C

### 16 Prüfprotokoll

BVS PP 02.2034 EU, Stand 21.01.2025

### 17 Besondere Bedingungen für die Installation und den Betrieb

- 17.1 Die für die internen Verbindungen zwischen dem Batterietrog und den Steckerschutzgehäusen verwendeten Leitungseinführungen müssen in die periodischen Überwachungen und Wartungsroutinen gemäß EN 60079-17 integriert werden.
- 17.2 Bei der Batterie Typ \*\* V \*\*\*\*\* Ex K2 \*\*\* mit Deckel, für die die ausreichende Belüftung unabhängig vom Fahrzeug nachgewiesen wurde, darf die Belüftung durch den Einbau ins Fahrzeug nicht unzulässig beeinträchtigt werden.
- 17.3 Die Gewindebohrungen für Leitungseinführungen (KLE) in den Wänden der Steckschutzgehäuse weisen weniger als 5 Gewindegänge auf und besitzen keine zusätzliche Dichtung, die integraler Teil des Schutzgehäuses sind. Bei der Auswahl von gesondert geprüften und bescheinigten KLE sind solche mit Dichtung auszuwählen.

18 **Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen**

Erfüllt durch Einhaltung der unter Punkt 9 genannten Anforderungen.

19 **Zeichnungen und Unterlagen**

Die Zeichnungen und Unterlagen sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll gelistet.